

Betriebswirtschaftliche Schriften

---

Heft 20

# Die Stiftung als Rechtsform für wirtschaftliche Unternehmen

Ihre Struktur und Besteuerung

Von

Heinz-Ludwig Steuck



Duncker & Humblot · Berlin

**HEINZ-LUDWIG STEUCK**

**Die Stiftung als Rechtsform für wirtschaftliche Unternehmen**

**Betriebswirtschaftliche Schriften**

**Heft 20**

# Die Stiftung als Rechtsform für wirtschaftliche Unternehmen

Ihre Struktur und Besteuerung

Von

Dipl.-Kfm. Dr. Heinz-Ludwig Steuck



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Gedruckt mit Unterstützung  
des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft

Alle Rechte vorbehalten  
© 1967 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1967 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61  
Printed in Germany

*Meinen Eltern und meiner Frau*



## Vorwort

Die vorliegende Schrift wurde als Dissertation im Wintersemester 1965/66 der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abteilung der Wirtschaftshochschule Mannheim eingereicht und angenommen. Die Drucklegung konnte ohne wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle meinen akademischen Lehrern, den Herren Professoren Dr. Dr. Kuno Barth, Dr. Curt Sandig und Dr. Konrad Duden, meinen Dank für ihr Interesse an der Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Weiter danke ich allen Persönlichkeiten aus der Rechts- und Wirtschaftspraxis, die mir im persönlichen Gespräch und in Briefen Anregungen und Hinweise gegeben und der Untersuchung ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben. Außerdem gilt mein Dank dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der die Veröffentlichung durch die Gewährung einer Druckkostenbeihilfe unterstützt hat. Herrn Ministerialrat a. D. Dr. J. Broermann, dem Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, Berlin, gebührt Dank für die Aufnahme der Schrift in sein Verlagsprogramm.

Das Gebilde „Stiftung“ weist viele Erscheinungsformen auf. Eine davon ist die Stiftung als Rechtsform für wirtschaftliche Unternehmen, eine noch wenig erprobte und erforschte, aber immerhin mögliche rechtliche Konstruktion. Hierzu einen Beitrag zu liefern, ist das Anliegen der hiermit vorgelegten Arbeit.

Mannheim, im Februar 1966

*Heinz-Ludwig Steuck*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	19
<i>Erster Teil</i>	
<b>Die Stiftung im bürgerlichen Recht</b>	29
1. Kapitel: <i>Die Stiftungen und das Stiftungsrecht</i> .....	29
2. Kapitel: <i>Das Wesen der Stiftung; ihre Abgrenzung zu anderen verwandten Rechtsinstituten</i> .....	34
3. Kapitel: <i>Die Entstehung der Stiftung</i> .....	37
§ 1. Das Stiftungsgeschäft .....	37
A. Das Stiftungsgeschäft unter Lebenden .....	37
B. Das Stiftungsgeschäft als Verfügung von Todes wegen .....	38
§ 2. Die staatliche Genehmigung .....	39
4. Kapitel: <i>Der Mindestinhalt der Stiftungssatzung</i> .....	41
§ 1. Die Zweckbestimmung der Stiftung .....	41
§ 2. Der Sitz der Stiftung .....	42
§ 3. Die Bestellung des Stiftungsvorstands .....	42
§ 4. Die sachlichen Mittel der Stiftung .....	43
5. Kapitel: <i>Die inneren Rechtsverhältnisse der Stiftung</i> .....	46
§ 1. Das Verhältnis der Stiftung zum Stifter .....	46
§ 2. Das Verhältnis der Stiftung zu den Destinatären .....	47
§ 3. Die Stellung des Stiftungsvorstands im Rahmen der Stiftungsverwaltung .....	48
A. Der Vorstand als Organ der Stiftung .....	49
B. Die Geschäftsführung und Vertretung .....	50
C. Die Beschlußfassung .....	52
§ 4. Die Haftung .....	52
A. Die Haftung der Stiftung für Verschulden ihrer Willensorgane .....	52
B. Die Haftung der Willensorgane .....	54

6. Kapitel: Die Stiftungsaufsicht des Staates .....	56
7. Kapitel: Die Stiftung als Kaufmann .....	59
8. Kapitel: Der Name der Stiftung .....	61

### *Zweiter Teil*

#### **Die Stiftung als Unternehmungsform** 63

1. Kapitel: <i>Die Zulässigkeit der Stiftung als Rechtsform für wirtschaftliche Unternehmen</i> .....	63
§ 1. Die gesellschaftsrechtlichen Unternehmungsformen .....	64
§ 2. Die Stiftung als neue Unternehmungsform .....	65
A. Die inhaltliche Erweiterung des Stiftungszwecks zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen .....	67
B. Die rechtliche Anpassung der Stiftungsform an den erweiterten Stiftungszweck .....	69
2. Kapitel: <i>Die unternehmensrechtlichen und -wirtschaftlichen Besonderheiten der Stiftungsunternehmung</i> .....	73
§ 1. Die absolute Eigenständigkeit .....	73
§ 2. Die unabänderliche Rechtsform .....	76
§ 3. Die unbestimmte Höhe des Stiftungskapitals .....	77
§ 4. Die Finanzierung und Kapitalausstattung .....	80
A. Die Frage der Eigen- bzw. Beteiligungsfinanzierung .....	81
B. Die Selbstfinanzierung .....	82
C. Die Fremdfinanzierung .....	83
3. Kapitel: <i>Die Verwendung der Stiftung als Rechtsform für wirtschaftliche Unternehmen</i> .....	86
§ 1. Die Stiftermotive und Stiftungszwecke .....	86
A. Die Unternehmenserhaltung (Bestandssicherung) .....	90
B. Die Sozialfürsorge .....	92
C. Die Wissenschaftsförderung .....	94
§ 2. Die Verwirklichung der Stiftungszwecke durch die unternehmerische Betätigung .....	95
4. Kapitel: <i>Die rechtliche Organisation der Führungsspitze der Stiftungsunternehmung</i> .....	99
§ 1. Die Unternehmensleitung und die Stiftungsverwaltung .....	102
A. Die Stellung der Unternehmensleitung .....	103
I. Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis ....	103
II. Die Zusammensetzung und Beschlußfassung .....	106

Inhaltsverzeichnis	11
B. Die Stellung der Stiftungsverwaltung	108
I. Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis	108
II. Die Zusammensetzung und Beschlußfassung	109
§ 2. Das Zusammenwirken von Unternehmensleitung und Stiftungsverwaltung	111

### *Dritter Teil*

<b>Die Stiftungsunternehmung im Steuerrecht</b>	117
1. Kapitel: <i>Die Stiftungsbesteuerung im Laufe der geschichtlichen Entwicklung des Stiftungswesens</i>	117
2. Kapitel: <i>Die Stiftungsunternehmung als Nichtkapitalgesellschaft und ihre Stellung in den Personensteuergesetzen</i>	126
§ 1. Die Stiftungsunternehmung und das Schachtelprivileg	126
§ 2. Die Stiftungsunternehmung und die Organschaft	126
§ 3. Die Rechtsform als Besteuerungsfaktor	129
3. Kapitel: <i>Die Vermögensausstattung der Stiftung durch Überführung eines gesellschaftseigenen Unternehmens in handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Sicht</i>	135
§ 1. Die handelsrechtliche Beurteilung	135
A. Die Überführung des Unternehmens einer Personengesellschaft	135
B. Die Überführung des Unternehmens einer Kapitalgesellschaft	137
C. Die Bilanzierung der Unternehmensüberführung	142
I. Die Bilanzierung bei Überführung des Unternehmens einer Personengesellschaft	142
II. Die Bilanzierung bei Überführung des Unternehmens einer Kapitalgesellschaft	143
III. Der Charakter der Überführungs(zwischen)bilanz als Erfolgsbilanz	144
§ 2. Die steuerrechtliche Beurteilung	148
A. Die Besteuerung des Stifters	148
I. Die Übertragung von Teilen des Privatvermögens	149
II. Die Übertragung von Teilen des Betriebsvermögens	149
III. Die Zuweisung von Gewinnen	150
B. Die Besteuerung der Gesellschaft bei Überführung des Unternehmens	151
I. Einkommensteuer bei Überführung des Unternehmens einer Personengesellschaft	151

II. Körperschaftsteuer bei Überführung des Unternehmens einer Kapitalgesellschaft .....	154
1. Die Frage der Anwendung von § 15 Abs. 2 KStG ....	154
2. Die Beurteilung des Vermögensübergangs nach allgemeinen bilanzsteuerrechtlichen Grundsätzen .....	160
III. Gewerbesteuer .....	167
IV. Umsatzsteuer .....	168
V. Exkurs .....	170
1. Die Gründungskosten .....	170
2. Der Geschäftswert .....	172
C. Die Besteuerung der Stiftung bei Übernahme des Unternehmens .....	172
I. Erbschaftsteuer .....	172
1. Die erbschaftsteuerpflichtigen Tatbestände .....	173
a) Der Vermögensanfall an eine bereits bestehende oder angeordnete Stiftung als Erwerb von Todes wegen .....	173
b) Der im Stiftungsgeschäft angeordnete Vermögensübergang an eine rechtsfähige Stiftung als Schenkung unter Lebenden .....	174
c) Die Vermögenswidmung an eine unselbständige Stiftung in der Beurteilung als Zweckvermögen ..	175
2. Die Stiftungsunternehmung als Steuersubjekt .....	175
3. Der Vermögensübergang .....	176
4. Die Wertermittlung der steuerpflichtigen Bereicherung .....	176
a) Die Bewertung der Aktiven .....	178
(1) Die mit dem Teilwert zu bewertenden Wirtschaftsgüter .....	178
(2) Betriebsgrundstücke .....	179
(3) Wertpapiere, Anteile und Genußscheine .....	180
b) Die Bewertung der Passiven .....	180
(1) Verbindlichkeiten aufgrund von Warenlieferungen und Leistungen .....	180
(2) Betriebliche Steuerschulden .....	181
(3) Sonstige Nachlaßverbindlichkeiten .....	182
5. Die Entstehung und Höhe der Steuerschuld .....	184
6. Die Wirkungen einer hohen Erbschaftsteuer .....	186
7. Die Möglichkeiten zur Minderung bzw. Tilgung der Erbschaftsteuer .....	190
a) Die Vermögensübertragung auf eine gemeinnützige GmbH oder Stiftung oder auf einen bürgerlich-rechtlichen nichtwirtschaftlichen Verein .....	190
b) Der Abschluß einer Erbschaftsteuerversicherung ..	191
c) Die Senkung des Erbschaftsteuertarifs .....	192
d) Die Passivierung einer Rückstellung und Tilgung der Steuerschuld auf Rentenbasis .....	195

II. Körperschaftsteuer .....	198
III. Gewerbesteuer .....	199
IV. Vermögensteuer .....	200
V. Grunderwerbsteuer .....	202
VI. Kapitalverkehrsteuer .....	202
4. Kapitel: <i>Die laufende Besteuerung der Stiftungsunternehmung</i> .....	204
§ 1. Körperschaftsteuer .....	204
A. Die Stiftungsunternehmung als Steuersubjekt .....	204
I. Die Gemeinnützigkeitsverordnung .....	204
II. Die Steuerpflicht der Stiftungsunternehmung .....	206
B. Das Einkommen als Bemessungsgrundlage .....	207
I. Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens von Körperschaften .....	207
1. Die Einkünfte und das Einkommen .....	207
2. Der Gewinnbegriff im Körperschaftsteuerrecht .....	207
3. Die Betriebsausgaben .....	209
4. Die Verlustberücksichtigung .....	211
II. Die Zustiftungen .....	213
C. Die körperschaftsteuerliche Belastung des Gewinns .....	217
D. Die Gewinnverwendung .....	220
I. Die Stiftungsleistungen .....	221
II. Die Spenden .....	224
§ 2. Gewerbesteuer .....	227
A. Der Gewerbebetrieb als Steuergegenstand .....	227
B. Die Bemessungsgrundlagen .....	228
I. Der Gewerbeertrag .....	228
II. Das Gewerbekapital .....	229
C. Die Steuermeßbetragsrechnung .....	230
§ 3. Vermögensteuer .....	231
A. Die Steuerpflicht .....	231
B. Das Vermögen als Bemessungsgrundlage .....	231
C. Die Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens .....	231
D. Die Steuerberechnung .....	232
§ 4. Erbschaftsteuer .....	232
§ 5. Umsatzsteuer .....	233
A. Der Güter- und Leistungsaustausch als Steuergegenstand ..	233
B. Der Steuerschuldner .....	234



## Abkürzungsverzeichnis

AcP	Zeitschrift „Archiv für civilistische Praxis“
Afa	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGBGB	Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
AktG	Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (Aktiengesetz) v. 30. 1. 1937 (RGBl I, S. 107, ber. S. 588, 1140)
AktGes	Zeitschrift „Die Aktiengesellschaft“
ALR	Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten von 1794
Amtl. Slg.	Amtliche Sammlung
AntBewR	Anteilsbewertungsrichtlinien
AO	Abgabenordnung
Bay.StiftG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BB	Zeitschrift „Der Betriebsberater“
BBK	„Buchhaltungsbriefe“, Zeitschrift für Buchhaltung, Bilanz und Kostenrechnung
BdW	Blick durch die Wirtschaft (hrsg. v. d. FAZ)
BewG	Bewertungsgesetz in der Fassung v. 10. 12. 1965 (BGBl I, S. 1862)
BewDV	Durchführungsverordnung zum Bewertungsgesetz
BFuP	Zeitschrift „Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis“
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGB-RGRK	Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, hrsg. v. Reichsgerichtsräten und Bundesrichtern
BGHZ	Entscheidung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (Entscheidungssammlung)
BStBl	Bundessteuerblatt
BT	Bundestag
BuB	Buchführung und Bilanz (Sammelwerk)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Entscheidungssammlung)
DB	Zeitschrift „Der Betrieb“
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DJZ	Zeitschrift „Deutsche Juristenzeitung“
DMBG	Deutsche Mark-Bilanzgesetz
DRZ	Zeitschrift „Deutsche Rechtszeitschrift“
DStZ/A	Zeitschrift „Deutsche Steuerzeitung“, Ausgabe A
DVO	Durchführungsverordnung
DVR	Zeitschrift „Deutsche Verkehrsteuer-Rundschau“
EFG	Entscheidungen der Finanzgerichte (Entscheidungssammlung)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ErbStG	Erbschaftsteuergesetz
ESTdV	Einkommensteuerdurchführungsverordnung

EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
FA	Zeitschrift „Finanz-Archiv“
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung, D-Ausgabe
FG	Finanzgericht
FinBeh	Finanzbehörde
FinMin	Finanzministerium
FR	Zeitschrift „Finanzrundschau“
GemV	Gemeinnützigkeitsverordnung
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossen- schaften
GewStDV	Gewerbsteuerdurchführungsverordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GewStR	Gewerbsteuerrichtlinien
GewStVV	Gewerbsteuervereinfachungsverordnung
GG	Grundgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	Zeitschrift „Rundschau für GmbH“
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GS	Gesetzessammlung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFR	Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung (Entscheidungssammlung)
HFW	Handbuch der Finanzwissenschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung (Entscheidungssammlung)
HWB	Handwörterbuch der Betriebswirtschaft
HWS	Handwörterbuch der Sozialwissenschaften
HWStw	Handwörterbuch der Staatswissenschaften
HypBG	Hypothekendarlehenbankgesetz
IG	Industriegewerkschaft
i. L.	in Liquidation
Inf/A	Zeitschrift „Die Information über Steuer und Wirtschaft“, Ausgabe A
IRC	Internal Revenue Code (US-amerikanische Steuergesetze)
JW	Zeitschrift „Juristische Wochenschrift“
JZ	Zeitschrift „Juristenzeitung“
KapStDV	Kapitalertragsteuer-Durchführungsverordnung
KG	Kammergericht, Kommanditgesellschaft
KRG	Kontrollratsgesetz
KStDV	Körperschaftsteuerdurchführungsverordnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
KVStG	Kapitalverkehrsteuergesetz
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LG	Landgericht
LM	Lindenmaier-Möhring, Nachschlagwerk des Bundesgerichts- hofs
LwMBI	Ministerialblatt der Preuß. Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
NB	Zeitschrift „Neue Betriebswirtschaft“
nF.	neue Fassung
NF	Neue Folge
NJW	Zeitschrift „Neue Juristische Wochenschrift“

NN	nullo nomine (lat.), ohne Angabe des Verfassernamens
NRW	Nordrhein-Westfalen
OFD	Oberfinanzdirektion
OFH	Oberster Finanzgerichtshof
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
R.	Rechtssatz
RFH	Reichsfinanzhof
RG	Reichsgericht
RGBl	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (Entscheidungssammlung)
rkr.	rechtskräftig
RM	Reichsmark
RStBl	Reichssteuerblatt
RWP	Rechts- und Wirtschaftspraxis (Blatteihandbuch)
S.	Innerhalb einer Paragraphenbezeichnung = Satz; im übrigen = Seite
ScheckG	Scheckgesetz
Sec.	section (engl.) = Kapitel, Paragraph
SJZ	Zeitschrift „Süddeutsche Juristen-Zeitung“
StÄndG	Steueränderungsgesetz
StAnpG	Steueranpassungsgesetz
StbJb.	Steuerberater-Jahrbuch
StBp	Zeitschrift „Die steuerliche Betriebsprüfung“
StLex	Steuer-Lexikon
StRK	Steuerrechtsprechung in Karteiform (Entscheidungssammlung)
StSäumG	Steuersäumnisgesetz
StuR	Steuer und Recht (Sammelwerk der Fachanwaltschaft für Steuerrecht)
StuW	Zeitschrift „Steuer und Wirtschaft“
StuZBl	Steuer- und Zollblatt
StWa	Zeitschrift „Steuer-Warte“
StWK	Steuer- und Wirtschafts-Kurzpost (Sammelwerk)
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwStG	Umwandlungs-Steuer-gesetz
Urt.	Urteil
UStDB	Umsatzsteuere Durchführungsbestimmungen
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Zeitschrift „Umsatzsteuer-Rundschau“
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vfg.	Verfügung
VO	Verordnung
VStDV	Vermögensteuere Durchführungsverordnung
VStG	Vermögensteuergesetz
VStR	Vermögensteuerrichtlinien
WG	Wechselgesetz
WiGBI	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets
Wipog	Wirtschaftspolitische Gesellschaft von 1947, Sitz Frankfurt/M.
WK	Wirtschafts-Kommentator
WP	Zeitschrift „Der Wirtschaftsprüfer“

WPg	Zeitschrift „Die Wirtschaftsprüfung“
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfbF	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (früher ZfhF)
ZfhF	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung
ZHR	Zeitschrift für das Gesamte Handels- und Konkursrecht

## Einleitung

Seit einigen Jahren erhält die Öffentlichkeit immer wieder Kenntnis von wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen und Vorgängen, die in der Berichterstattung der Tagespresse gemeinhin mit „Stiftung“ umschrieben werden. Von diesen sog. Stiftungen ist die Rede, wenn Kreise der Wirtschaft große Leistungen finanzieller Art — etwa in Form von Spenden und Schenkungen — zugunsten des öffentlichen Wohls bewirken; noch häufiger werden Stiftungen jedoch im Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbständigung, Organisation und Zweckwidmung von Vermögenskomplexen, die auch gewerbliche Betriebe sein können, genannt.

Vor und nach der Jahrhundertwende führten Stiftungen weitgehend ein unbekanntes Dasein und das Augenmerk wurde nur in bescheidenem Maße auf sie gelenkt. Ob daraus auf den Grad der Häufigkeit von Stiftungsgründungen geschlossen werden kann, entzieht sich einer Feststellung, weil es in Deutschland Stiftungsregister, die sämtliche rechtlich selbständigen Stiftungen zahlenmäßig erfassen, nicht gibt. Ihr Bekanntwerden hängt oftmals vom Zufall ab, besonders dann, wenn es sich um Stiftungen mit örtlich begrenztem Wirkungskreis handelt. Die Verknüpfung von Stiftung und Betrieb offenbarte sich nur in einigen wenigen Fällen besonders deutlich. Näher bekannt wurden bestimmte in Stiftungsform betriebene Freie Sparkassen in den norddeutschen Hansestädten (z. B. Hamburger Sparcasse von 1827, Sparkasse von Lübeck)<sup>1</sup> sowie die Carl-Zeiss-Stiftung, Jena (1889/96)<sup>2</sup>, die Dr. Arthur-Pfungst-Stiftung, Frankfurt/M (1918), die die Firma „Naxos-Union Schleifmittel- und Schleifmaschinenfabrik“ führt, die Possehl-Stiftung, Lübeck (1919) und die Seppeler-Stiftung, Rietberg/Westf. (1936).

Nach dem zweiten Weltkrieg erhielt das Stiftungswesen — wie aus zahlreichen Veröffentlichungen hervorgeht — neue Impulse und neue Stiftungen wurden ins Leben gerufen<sup>3</sup>. Erwähnt seien die Rudolf- und

---

<sup>1</sup> s. *Stolzenburg*, Günter E. H.: Die rechtliche Sonderstellung der Freien Sparkassen im deutschen Sparkassenwesen, hrsg. v. d. Hamburger Sparcasse von 1827, Hamburg 1956, S. 9 ff.

<sup>2</sup> Die Zahlen in Klammer geben jeweils das Gründungsjahr an.

<sup>3</sup> s. *verschied. Verf.*: Stiftungspraxis, Modelle, Erfahrungen, Aktivitäten, in: *Offene Welt* 1961, S. 186 ff.; *Schairer*, Reinhold: Aufgabe, Struktur und Entwicklung der Stiftungen, in: *Forschungsberichte des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums NRW*, Nr. 591, Köln/Opladen 1958, S. 31 ff.; *Ballerstedt*, Kurt — *Salzwedel*, Jürgen: Soll das Stiftungsrecht bundesgesetzlich verein-

Klara-Kreutzer Stiftung, Nürnberg (1950), bekannt als „J. S. Staedtler ‚Mars‘ Bleistift- und Füllfederhalterfabrik“, die Friedrich-Bauer-Stiftung, Burgkundstadt (1953), die Karl-Rudolf-Poensgen-Stiftung, Düsseldorf (1956), die Fritz-Thyssen-Stiftung, Essen (1959), die Knack'sche Stiftung, Frankfurt/M (1960), die Fred-Joachim-Schoeps-Stiftung, Mannheim (1961), die Georg-Michael-Pfaff-Gedächtnisstiftung, Kaiserslautern (1962) u. a. m.<sup>4</sup>.

Die Zielsetzung von Stiftungen, die sich ja durch Uneigennutz und Freigebigkeit auszeichnen, wurde aber auch in Ersatzformen mit einem Stiftungskern zu erreichen gesucht. Hier verdienen die Fazit-Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH (1959) als Trägerin der Frankfurter Allgemeinen Zeitung<sup>5</sup>, die Vermögensverwaltung Bosch (gemeinnützige) GmbH (1964)<sup>6</sup>, die Mahle Stiftung GmbH (1964)<sup>7</sup> und die Dr. Erich-Pfeiffer-Stiftung e. V. (1965)<sup>8</sup> erwähnt zu werden. Bei diesen Gebilden handelt es sich um Stiftungen im wirtschaftlichen Sinne, die rechtlich in die Form der GmbH oder des eingetragenen Vereins gekleidet sind.

Die Grundentscheidungen der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik, der religiösen und soziologischen Überzeugung haben in mannigfaltiger Weise auf die Stiftungswirklichkeit Einfluß genommen und das Bild stiftungsmäßiger Erscheinungsformen bunt gefärbt. Da jedoch die Öffentlichkeit vom Wirken der Stiftungen nur unzureichend Kenntnis erhält, sind die Beweggründe, die zur Errichtung der verschiedenartigen Stiftungen geführt haben, einer eingehenden Untersuchung nicht zugänglich, entstammen sie doch jeweils der besonderen persönlichen Bewußtseins- und Erlebenssphäre des Stiftungsgründers. Da das Rechtsgebilde der Stiftung im Geschichtlichen wurzelt<sup>9</sup>, vermögen in erster Linie die Epochen, in die die Stiftungsgründungen fallen, der Ursachenforschung Hinweise auf mögliche Stiftermotive zu geben.

Die politischen Umwälzungen, wirtschaftlichen Krisen und gesellschaftlichen Integrationsprozesse in Deutschland, die im 20. Jahrhundert — besonders in den ersten 50 Jahren — Geschichte machten und

---

heitlicht und reformiert werden, gegebenenfalls mit welchen Grundzügen?, Gutachten für den 44. Deutschen Juristentag, Tübingen 1962, S. 21 f. (im folg. zit. als „Gutachten“).

<sup>4</sup> Diese Stiftungen haben sich der Öffentlichkeit bekanntgemacht und können deshalb namentlich erwähnt werden. Ein Werturteil soll hierdurch nicht abgegeben werden.

<sup>5</sup> s. *Strickrodt*, Georg: Stiftungsrecht, Baden-Baden 1962/63 (Loseblatt), Abschn. II 9 c, S. 128, Fußn. 16.

<sup>6</sup> s. NN: Bosch-Kapital wird zur größten Industriefundation Deutschlands, in: FAZ Nr. 151 v. 3. 7. 1964.

<sup>7</sup> s. NN: Mahle-Firmen in Stiftung eingebracht, in: BdW Nr. 299 v. 24. 12. 1965.

<sup>8</sup> s. NN: Stiftung zugunsten der Belegschaft, in: FAZ Nr. 176 v. 2. 8. 1965.

<sup>9</sup> Vgl. *Liermann*, Hans: Handbuch des Stiftungsrechts, 1 Bd., Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963, Vorwort.

deren Ausgang sich jahrelang jeglicher Vorhersage entzog, boten für die Ausbreitung des Stiftungsgedankens keinen fruchtbaren Boden; ist doch in Zeiten, denen Unstetigkeit und Uneinheitlichkeit das Gepräge geben, das Risiko für die Gründung weit in die Zukunft gerichteter Institutionen viel zu groß.

Erst die mit der Währungsreform im Jahre 1948 im innerdeutschen Raum einsetzende fortlaufende und weitgehend störungsfreie Aufbauperiode, die nach und nach zu einer gefestigten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Neuordnung führte, konnte die Voraussetzung dafür schaffen, daß in dem deutschen Staatsbürger das Interesse an staatlichen, sozialen und wissenschaftlich-kulturellen Aufgaben wieder erwacht ist und er sich erneut zur Übernahme der Mitverantwortung für die Wahrnehmung öffentlicher Interessen, für die Erhaltung der sittlich-rechtlichen Ordnung schlechthin, wieder bereitgefunden hat. Die Motive für das Beispiel manchen Unternehmers, sein Vermögen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und sich seines Eigentums zu begeben, dürften vorwiegend in diesem neu gewachsenen Weltbild ihre Wurzel haben; denn Gegenstand der Stiftungen sind ganz überwiegend die Gemeinschaftsaufgaben, die eine von Knappheitspreisen und Gewinnstreben gesteuerte Marktwirtschaft nicht oder nur unzureichend erfüllt<sup>10</sup>.

Waren Stiftungen nach dem Willen ihrer Gründer in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung bisher als Institutionen zur Förderung des Allgemeinwohls, zur Hilfeleistung überhaupt, gedacht, so gab es seit dem Ende des zweiten Weltkriegs Strömungen, die dem Rechtsgebilde der Stiftung politisch-weltanschaulichen Charakter verleihen wollten. In einigen deutschen Bundesländern — namentlich in Hessen — wurden Verfassungen erlassen, die in bezug auf die Grundstoffindustrie umfassende Sozialisierungsprogramme enthielten<sup>11</sup>. So sind nach Art. 41 Abs. 1 Ziff. 1 der Hessischen Verfassung<sup>12</sup> die Betriebe des Bergbaus, der Eisen- und Stahlerzeugung und der Energiewirtschaft in Gemeineigentum überzuführen. Allerdings fehlen Angaben über die rechtliche Ausgestaltung dieses Gemeineigentums, ferner darüber, in welcher Weise die Beteiligung an den Betrieben sich vollziehen soll<sup>13</sup>. Für die

---

<sup>10</sup> Vgl. *Mestmäcker*, Ernst-Joachim: Soll das Stiftungsrecht bundesgesetzlich vereinheitlicht und reformiert werden, gegebenenfalls mit welchen Grundzügen?, Referat für den 44. Deutschen Juristentag, Tübingen 1964, S. 14 (im folg. zit. als „Referat“).

<sup>11</sup> s. hierzu *Brünneck*, Wiltraut v.: Die Verfassung des Landes Hessen v. 1. 12. 1946, in: *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*, hrsg. v. G. Leibholz, 3. Bd. NF, Tübingen 1954, S. 244.

<sup>12</sup> *Ebenda*, S. 260.

<sup>13</sup> Erst in dem Abschlußgesetz zu Art. 41 der Hessischen Verfassung v. 6. 7. 1954 (GVBl. S. 126) wurde bestimmt, daß die sozialisierten Betriebe in der Rechtsform der AG zu führen sind.